



Sinnvoller Weg?

Das Bundesenergieeffizienzgesetz gilt in Österreich ab Jänner 2015 und beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Nur Energielieferanten sind zu Einsparungen verpflichtet. Alle anderen müssen zwar teils Energieaudits, Energiemanagementsysteme oder Energieberatungen bestreiten, aber keine Verbesserungsmaßnahmen setzen.

Von Karin Legat

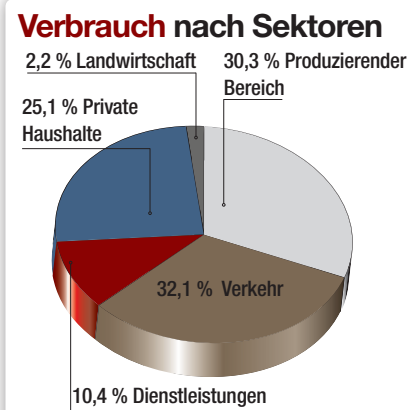
Fest stehen die Klimaziele für das Jahr 2030. Der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen soll um mindestens 40 % verringert werden. Fest steht auch, dass mit dem EEffG eine neue Herangehensweise an die Energiepolitik erfolgt. Georg Benke, e7: »Bisher stand primär der forcierte Einsatz erneuerbarer Energieträger im Mittelpunkt, um CO₂ zu sparen. Nun wird auch die Verbrauchsvermeidung stärker thematisiert.« Eindeutig ist in diesem Zusammenhang, dass künftig nur Energielieferanten nachhaltige Einsparungen im Umfang von 0,6 % des jeweiligen Vorjahresumsatzes nachweisen müssen, 40 % davon direkt bei Haushalten. Dazu Ernst Brandstetter von Oesterreichs Energie: »Von der Energieeffizienz profitieren jene Verbraucher, die grundsätzlich ihre Energie effizient einsetzen und daher auch weniger bezahlen müssen.« Es ist davon aus-

zugehen, dass die Energielieferanten, die ihnen entstehenden Kosten von zirka 2,2 Mrd. Euro über den Zeitraum von sechs Jahren zumindest teilweise einpreisen werden. Für alle anderen Unternehmen gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

»Ungleichbehandlung«

»Die Vorentwürfe zum EEffG im März 2012 waren deutlich ambitionierter«, erinnert sich Roland Jöbstl, Leiter Energie und Ressourcen beim Umweltdachverband. »Sie sind aber von der Wirtschaft

Ziel des EEffG ist die Senkung des Jahresendenergieverbrauchs von rund 1.100 auf mindestens 1.050 Petajoule bis 2020.

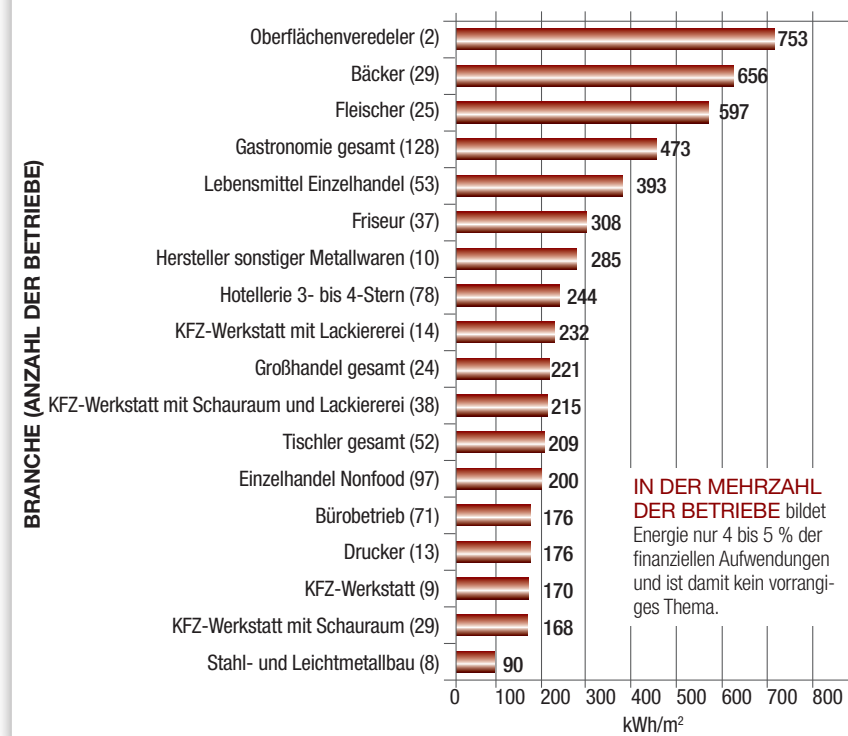


DIE ZAHLEN FÜR DEN ENERGETISCHEN ENDVERBRAUCH nach Sektoren für das Jahr 2013 werden erst im Dezember präsentiert. Aus den Zahlen von 2012, die sich nur geringfügig geändert haben, ist allerdings die prinzipielle Aufteilung erkennbar.

BMWWF, Energiestatus Österreich 2014, Entwicklung bis 2012

Fotos: thinkstock

Energiebedarf je m² Betriebsfläche



Die anrechenbaren Energieeffizienzmaßnahmen sind im Anhang I des EEffG nachzulesen.

abgelehnt worden.« Nun setzt der Staat auf Freiwilligkeit. Ist das eine geeignete Lösung? »Aus unserer Sicht nicht, wir hätten alle Unternehmen zu Energiemanagementsystemen verpflichtet«, so Jöbstl. Setzen Energielieferanten keine Energieparmaßnahmen, können sie diese ersatzweise zukaufen oder Ausgleichsbeiträge (2015: 20 Cent/kWh) leisten. Allerdings sind Energielieferanten zum großen Teil Unternehmen, die schon jahrzehntlang selbst Energiemanagementsysteme haben und auch Energieberatung anbieten. Die Umstellung ist für sie daher nur marginal. Zu Energiesparmaßnahmen verpflichtet ist auch der Bund. Er will bei den Gebäuden der Zentralverwaltung eine jährliche Sanierungsrate von 3 % erreichen. Sowohl die rund 2.200 Großunternehmen als auch die KMU, die laut KMU-Forschung 99,6 % der marktorientierten Wirtschaft darstellen, sind dagegen zu keinen Maßnahmen verpflichtet, die erhöhte Energieeffizienz zur Folge haben. Großunternehmen müssen jedoch alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen oder einem zertifizierten Energie- oder Um-

weltmanagementsystem nachkommen. KMU können auf freiwilliger Basis eine Energieberatung durchführen.

»Geschäft mit Energieeffizienz«

Wer diese Beratung nutzt und freiwillig Effizienzmaßnahmen setzt, kann diese an EVU, die ihre Maßnahmen schuldig bleiben, zu Marktpreisen verkaufen. Marktexperten sehen diesen derzeit bei 5 bis 7 Cent/kWh. Energieexperten sehen darin einen ökonomischen Anreiz für Energieeinsparung. Effizienz ist laut Experten nicht allzu schwer umzusetzen, denn allein die technologischen Verbesserungen schreiten laut Roland Jöbstl so rasch voran, dass die geforderten 0,6 %, die jedes Jahr neu zu erreichen sind, locker erfüllt werden. Bedenken in Bezug auf sinkende Wettbewerbsfähigkeit weist er zurück. »Vor Jahren gab es für die heimische Papierindustrie Erlässe rund um besseren Gewässerschutz. Es folgte ein gewaltiger Aufschrei, dass damit der heimischen Papierindustrie der Todesstoß versetzt würde. Heute ist die Papierindustrie in Summe sogar besser aufgestellt.«

Begriff Energieaudit in aller Kürze

■ EIN ENERGIEAUDIT stellt eine technische Analyse von Energieeinsatz und -verbrauch dar, aus der Maßnahmen für Verbrauchssenkung und Energieeffizienz abgeleitet werden. Inkludiert sind eine Begehung des Standortes sowie die Befragung verantwortlicher Mitarbeiter. Ein Energieaudit umfasst alle wesentlichen Energieverbrauchsbereiche, d.h. Gebäude, Betriebsabläufe und Fahrzeuge, soweit sie jeweils mindestens 10 % am österreichischen Gesamtenergieverbrauch des gesamten Unternehmens entsprechen.

»Hat Freiwilligkeit Potenzial?«

Bei den meisten Unternehmen entfallen nur 4 bis 5 % der Betriebskosten auf den Faktor Energie – ein Energieverbrauch, der in der Kalkulation nicht bestimmend ist. Laut Georg Benke scheitert Energieeffizienz oft an fehlenden Personalressourcen, er führt aber auch ein positives Beispiel an. »Durch Neueinstellung der wichtigsten Energieverbraucher haben wir in einem Betrieb sogar ohne Investment 16 % Energieeinsparung erreicht.« Roland Jöbstl nennt ein Beratungsprojekt des Ökobusinessplan Wien. »Eine Firma in der Halbleiterbranche nutzt seit Jahren Energieeffizienzberatung. Sie haben ihre Prozesse massiv umgestellt.« Durch optimierte Software konnten der Materialverschnitt halbiert und der Wasserverbrauch um 40 % gesenkt werden. Ebenso deutlich wurde der Stromverbrauch reduziert, u.a. durch Lampentausch, schwächere Abluftventilatoren, Zeitsteuerung für Servernutzung sowie Nachtabsenkung der Temperatur. Laut DECA bietet Contracting Einsparungen von 20 %. »Das Potenzial ist da. Man muss es nur wachküssen«, ist Benke überzeugt.■

Roadmap für Meldungen von EMS oder Audit

■ HAT EIN UNTERNEHMEN bereits ein geeignetes Energiemanagementsystem implementiert oder möchte dies noch tun, ist dies im Jänner 2015 an die Monitoringstelle zu melden. Findet keine Meldung statt, hat das Unternehmen ein Audit bis Ende November 2015 durchzuführen oder ein geeignetes Managementsystem einzurichten.